

Protokoll:	Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	14
		TOP:	3
Verhandlung		Drucksache:	801/2019
		GZ:	WFB/T
Sitzungstermin:	21.02.2020		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Fuhrmann		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Frau Sabbagh / fr		
Betreff:	Neubau städtische Tageseinrichtung für Kinder Geislinger Straße 45 in Stuttgart-Wangen - Vorprojektbeschluss		

Vorgang: Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen vom 31.01.2020, nicht öffentlich, Nr. 5
Ergebnis: Einbringung

Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik vom 18.02.2020, öffentlich, Nr. 60/E

Ergebnis: einstimmige Beschlussfassung mit folgenden Maßgaben:
Referat T geht auf Referat JB zu, um den perspektivischen Bedarf für diese Kita sowie die Größe der Außenspielfläche für eine mögliche Aufstockung abzufragen. Dies umfasst auch die Frage, aus dem vorhandenen Bestandsgebäude Programmflächen in einen aufgestockten Neubau zu verlagern, sowie eine mögliche Nutzung für Personalwohnen. Darüber hinaus hat das Hochbauamt bereits aufgenommen, grundsätzlich bei neuen Projekten dieser Art zu prüfen, von Anfang an Erweiterungsmöglichkeiten und Nutzungen mitzudenken.

Verwaltungsausschuss vom 19.02.2020, öffentlich, Nr. 55

Ergebnis: einstimmige Beschlussfassung mit Maßgaben des STA

Beratungsunterlage ist die gemeinsame Vorlage des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen und des Technischen Referats vom 23.01.2020, GRDRs 801/2019, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Dem Neubau einer 4-gruppigen Tageseinrichtung für Kinder Geislinger Straße 45 in Stuttgart-Wangen auf Grundlage der Baubeschreibung (Anlage 1), des Raumprogramms (Anlage 2) und der Vorplanung (Anlage 3) der Arge Judarchitektur BDA und Meyer Architekten sowie der vom Hochbauamt geprüften Kostenschätzung (Anlage 4) vom 12.11.2019 mit aktuellen Gesamtkosten in Höhe von 4.890.000 EUR wird zugestimmt.

In den Gesamtkosten enthalten sind die anteiligen Erneuerungskosten der Technikzentrale für die benachbarte Einrichtung Ebersbacher Straße 6 in Höhe von 50.000 EUR, die Kosten für die Erneuerung der Außenanlagen beider Einrichtungen in Höhe von 340.000 EUR (inklusive Nebenkosten), Abbruchkosten in Höhe von 110.000 EUR und Einrichtungskosten in Höhe von 112.500 EUR.

2. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 4.890.000 EUR. Hiervon sind Mittel in Höhe von 3.935.500 EUR im Teilfinanzhaushalt 230 - Liegenschaftsamt beim Projekt 7.233236, Ausz.Gr. 78302 - Erwerb von Anlagevermögen, 7871 - Hochbaumaßnahmen und 7873 - Sonstige Baumaßnahmen finanziert. Die restlichen Mittel in Höhe von 954.500 EUR werden in den Doppelhaushalt 2022/23 aufgenommen.
3. Im Zuge der Baumaßnahmen fallen zusätzlich Kosten für den Interimsbetrieb der Kita an (Baukosten, Anmietung, Umzug, Heizprovisorium Ebersbacher Str. 6). Der Aufwand in Höhe von 630.000 EUR ist im Teilergebnishaushalt 230 - Liegenschaftsamt, Amtsbereich 2307030 - Immobilienverwaltung, Kostengruppe 420 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zentral veranschlagt.
4. Das Hochbauamt wird ermächtigt, die Architekten und Fachingenieure bis Leistungsphase 5 und mit Teilen der Leistungsphase 6 und 7 zu beauftragen. Der Einholung von Angeboten (vor Baubeschluss) für ca. 60 % der Bauleistungen wird zugestimmt.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt die Planung und Herrichtung der Interimsunterbringung, die Erstellung eines Heizprovisoriums zur Versorgung der weiter betriebenen Einrichtung Ebersbacher Straße 6 während der Bauzeit, den Abbruch des Bestandsgebäudes Geislinger Straße 45, das Freimachen und die Erschließung des Grundstücks bereits vor Erteilung des Baubeschlusses durchzuführen, um mit dem Neubau der Einrichtung unmittelbar nach Erteilung des Baubeschlusses beginnen zu können.
6. Gem. Ziffer 1.5 der Richtlinien für das Projektmanagement im Hochbau wird auf einen Projektbeschluss verzichtet.

Auf Nachfrage von StRin Schanbacher (SPD) informiert Herr Fautz (HochbA), die Vorlage sei im STA mit der Maßgabe beschlossen worden, die optionale Aufstockung um ein zweites OG zu prüfen. Dieses würde als Kita mit zwei weiteren Gruppen genutzt.

Für Treppen, Holzkonstruktion etc. fielen Mehrkosten an, die Fertigstellung würde sich dadurch um ca. drei Monate verzögern. Nach der Leistungsphase 3 - Entwurfsplanung - werde im STA berichtet. Dort müssten dann auch eventuell erforderliche zusätzliche Projektmittel beschlossen werden.

BM Fuhrmann stellt fest:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen beschließt mit den Maßgaben des STA einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Sabbagh / fr

Verteiler:

- I. Referat WFB
zur Weiterbehandlung
Liegenschaftsamt (2)
Stadtkämmerei (2)
Referat T
zur Weiterbehandlung
Hochbauamt (5)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat JB
Jugendamt (2)
 3. Referat SWU
Amt für Umweltschutz
 4. BezA Wangen
 5. Rechnungsprüfungsamt
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS